

Nachweis zur Unterweisung über Lebensmittelhygiene
Nachweis zur Belehrung gemäß §§ 42 und 43 IFSG
Jahr 2024

Bäckerei
Fehrmann
Bautzener Str. 24
02633 Göda

Behandelte Themen nur auf Seite 1- (Genauen Inhalt siehe Power Point-Vortrag)

Belehrung / Unterweisung zur EU-Verordnung Nr. 178/2002 zur Lebensmittelsicherheit, EU-Verordnung Nr. 852/2004 Lebensmittelhygiene:

Belehrungsinhalte: Kenntnisse über Mikrobiologie, Personalhygiene, Raum- und Anlagenhygiene einschließlich Rohstoff-, Lager- und Transporthygiene, Verarbeitungs- und Produkthygiene einschließlich Entsorgungshygiene, Vorschriften des Lebensmittelrechts, Produktsicherheit.

Die Fachkenntnisse in der Lebensmittelhygiene nach Anforderung der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Satz 1 LMHV wurden vermittelt. Jeder eingetragene Teilnehmer hat an dieser Unterrichtung und Schulung erfolgreich teilgenommen. Sie wurde gemäß der DIN 10514 „Lebensmittel – Hygieneschulung“ durchgeführt.

Hauptinhalt der Belehrung gemäß §§ 42 und 43 IFSG:

Der Arbeitgeber hat Personen, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Diese Belehrung hat heute stattgefunden.

Erklärung jedes eingetragenen Teilnehmers:

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die für ein Tätigkeitsverbot nach § 42 IfSG sprechen. Treten vor, bei oder nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG auf, bin ich verpflichtet, diese unverzüglich meinem Arbeitgeber mitzuteilen. Über die Maßnahmen zur Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln in Küchen und Lebensmittelbetrieben bin ich belehrt worden.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
Tiele	Cathleen	22.11.24	
Willkommen	Birgit	22.11.24	
Tschernick	Birgit	22.11.24	
Lämmermann	Ayke	22.11.24	
Nowak	Mandy	24.11.24	
Miedke	Auja	23.11.24	
Fankeltes	Carmen	23.11.24	
Homschek	Beate	23.11.24	
Leidig	Nadine	23.11.24	
Pawloche	Annett	25.11.24	
Wendler	Pauline	26.11.24	
Ulrich	Anthony	27.11.24	
Pach	Yvonne	29.11.24	
Schöps	Alwin	19.12.24	
Grimmer	Stona	28.12.24	

Unterweisung durch

Unterweisung durch

FBU
 Ingenieurbüro
 Reimann

Dr. Heike Reimann
 Penkwitzer Weg 39
 04610 Meuselwitz
 Tel. 03448/2958

Nachweis zur Unterweisung über Lebensmittelhygiene
Nachweis zur Belehrung gemäß §§ 42 und 43 IFSG
Jahr 2024

Bäckerei
Fehrmann
Bautzener Str. 24
02633 Göda

Behandelte Themen nur auf Seite 1- (Genauen Inhalt siehe Power Point-Vortrag)

Belehrung / Unterweisung zur EU-Verordnung Nr. 178/2002 zur Lebensmittelsicherheit, EU-Verordnung Nr. 852/2004 Lebensmittelhygiene:

Belehrungsinhalte: Kenntnisse über Mikrobiologie, Personalhygiene, Raum- und Anlagenhygiene einschließlich Rohstoff-, Lager- und Transporthygiene, Verarbeitungs- und Produkthygiene einschließlich Entsorgungshygiene, Vorschriften des Lebensmittelrechts, Produktsicherheit.

Die Fachkenntnisse in der Lebensmittelhygiene nach Anforderung der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Satz 1 LMHV wurden vermittelt. Jeder eingetragene Teilnehmer hat an dieser Unterrichtung und Schulung erfolgreich teilgenommen. Sie wurde gemäß der DIN 10514 „Lebensmittel – Hygieneschulung“ durchgeführt.

Hauptinhalt der Belehrung gemäß §§ 42 und 43 IFSG:

Der Arbeitgeber hat Personen, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Diese Belehrung hat heute stattgefunden.

Erklärung jedes eingetragenen Teilnehmers:

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die für ein Tätigkeitsverbot nach § 42 IfSG sprechen. Treten vor, bei oder nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG auf, bin ich verpflichtet, diese unverzüglich meinem Arbeitgeber mitzuteilen. Über die Maßnahmen zur Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln in Küchen und Lebensmittelbetrieben bin ich belehrt worden.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
Zewerow	Jin's	24.10.24	Zewerow
Händke	Heike	24.10.24	Händke
Wraff	Svitlana	24.10.24	S. Wraff
Heggenell	Andrea	25.10.24	Heggenell
Jeschke	Gronne	25.10.24	Jeschke
Tobor	Manuela	24.10.24	M. Tobor
Fräbe	Sandra	24.10.24	S. Fräbe
Reimann	Silke	24.10.24	S. Reimann
Mosig	Kristin	8.11.24	K. Mosig
Rodig	Susan	8.11.24	S. Rodig
Kuhnert/Hübner	Andrea	8.11.24	A. Kuhnert
Venus	Kornelia	8.11.24	K. Venus
Heinze	Emilia	8.11.24	E. Heinze
Fräßdorf	Luisa	1.11.24	L. Fräßdorf
Träger	Nadine	8.11.24	N. Träger

Unterweisung durch

Unterweisung durch

FBU
 Ingenieurbüro
 Reimann

Dr. Heike Reimann
 Penkwitzer Weg 39
 04610 Meuselwitz
 Tel. 03448/2958

Nachweis zur Unterweisung über Lebensmittelhygiene
 Nachweis zur Belehrung gemäß §§ 42 und 43 IFSG
 Jahr 2024

Bäckerei
 Fehrmann
 Bautzener Str. 24
 02633 Göda

Behandelte Themen nur auf Seite 1- (Genauen Inhalt siehe Power Point-Vortrag)

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
Schröter	Manuela	27.11.24	Schröter
Matzke	Sandra	22.11.24	S. Matzke
Picz	Heike	22.11.24	H. Picz
Wendel	Annett	25.11.24	A. Wendel
Linke	Silvia	26.11.24	S. Linke
Kern	Michaela	26.11.24	M. Kern
Krebs	Mar Ein	26.11.24	M. Krebs
Trölscher	Jules	27.11.24	J. Trölscher
Schulzmann	Stefi	27.11.24	Stefi
Herzog	Elke	3.12.24	Herzog
Schubert	Manuela	10.12.24	Schubert
Schmutz	Wilma	13.12.24	W. Schmutz
Kutschke	Modlen	12.12.24	Kutschke
Stefan	Ulrike	14.12.24	Stefan
Römsch	Sabrina	14.12.24	S. Römsch
Hofmann	Manja		
Hartmann	Viola	14.12.24	V. Hartmann
Reinhardt	Joana	10.12.24	J. Reinhardt
Berges	Katrin	13.12.24	K. Berges
Walke	Simona	12.12.24	Walke
Graf	Gabriela	17.12.24	G. Graf
Wallsteins	Bianca	21.12.24	B. Wallsteins
Rosenzweig	Yvonne	18.12.24	Y. Rosenzweig
Stäble	Simone	23.12.24	Stäble

Unterweisung durch

Unterweisung durch FBU Ingenieurbüro Reimann	Dr. Heike Reimann Penkwitzer Weg 39 04610 Meuselwitz Tel. 03448/2958
--	---

